

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0350/2017/BV

Datum:
02.11.2017

Federführung:
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Betreff:

**Erneuerung der Hebelstraßenbrücke:
Maßnahmegenehmigung und Zustimmung zum
Abschluss einer Kreuzungsvereinbarung mit der
Deutschen Bahn AG sowie Bereitstellung einer
überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 18. Dezember 2017

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	21.11.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	06.12.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	14.12.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bau- und Umweltausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Erneuerung der Hebelstraßenbrücke mit einem Kostenvolumen von insgesamt 12.100.000 € sowie dem Abschluss einer Kreuzungsvereinbarung nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz mit der Deutschen Bahn AG zu.

Entsprechende Mittel stehen im Teilhaushalt des Tiefbauamtes (Amt 66) in den Jahren 2017 kassenwirksam in Höhe von 150.000 € sowie im Rahmen einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 100.000 € und in 2018 kassenwirksam in Höhe von 100.000 € sowie im Rahmen einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 9.658.000 € unter PSP 8.66110710 zur Verfügung. Im Jahr 2018 ist zudem eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.692.000 € bereit zu stellen. Die Deckung erfolgt bei dem Projekt 8.40731710.700 Willy-Hellpach-Schule: Sanierung H-Bau.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	12.100.00 €
Einnahmen:	
Die Programmaufnahme in das Förderprogramm nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) wird derzeit beantragt.	
Voraussichtliche Einnahmen aus Kreuzungsvereinbarung	4.317.000 €
Finanzierung:	12.100.000 €
Bereits in den Vorjahren verausgabte Planungsmittel bei PSP 8.66110710	500.000 €
Teilhaushalt Amt 66 im Jahr 2017 PSP 8.66110710 kassenwirksam	150.000 €
Teilhaushalt Amt 66 im Jahr 2017 PSP 8.66110710 Verpflichtungsermächtigung	100.000 €
Teilhaushalt Amt 66 im Jahr 2018 PSP 8.66110710 Verpflichtungsermächtigung	9.658.000 €
Überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in 2018 bei PSP 8.40731710.700 Willy-Hellpach-Schule	1.692.000 €

Zusammenfassung der Begründung:

Das vorhandene Brückenbauwerk der Hebelstraßenbrücke aus dem Jahr 1952 muss aufgrund seines Bauzustandes erneuert werden.

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 21.11.2017

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 21.11.2017

4 Erneuerung der Hebelstraßenbrücke: Maßnahmegenehmigung und Zustimmung zum Abschluss einer Kreuzungsvereinbarung mit der Deutschen Bahn AG sowie Bereitstellung einer überplanmäßigen Verpflichtugsermächtigung Beschlussvorlage 0350/2017/BV

Herr Erster Bürgermeister Odszuck eröffnet den Tagesordnungspunkt. Pläne zu diesem Tagesordnungspunkt hängen aus. Der Zustand der Brücke verschlechtere sich schneller als erwartet, was die Sanierung der Brücke immer dringlicher mache. Aus den Bezirksbeiräten Bergheim und Weststadt gebe es den Wunsch, die Geh- und Radwege zu verbreitern, dies sei voraussichtlich machbar. Es müsse noch die Statik geprüft werden, im günstigsten Fall könnten die Wege auf bis zu 3 m verbreitert werden. Herr Erster Bürgermeister Odszuck informiert, dass die Fraktion Bündnis90/ Die Grünen einen Sachantrag angekündigt habe, der als Tischvorlage vorliege.

Es melden sich zu Wort:

Stadträtin Dr. Nipp-Stolzenburg, Stadträtin Dr. Meißner

- Die Fahrradwege seien zu schmal vorgesehen.
- Sei die Beleuchtung des Behelfswegs für die Schüler ausreichend beleuchtet?

Herr Weber, Leiter des Tiefbauamtes, bestätigt, dass für eine ausreichende Beleuchtung gesorgt werde.

Stadträtin Dr. Nipp-Stolzenburg stellt den **Sachantrag** von Bündnis90/ Die Grünen:

In beide Richtungen wird auf der Brücke der Gehweg von 3 auf 2,5 m verschmälert und der Radweg von 1,50 auf 2 m verbreitert.

Herr Erster Bürgermeister Odszuck stellt den Sachantrag der Fraktion Bündnis90/ Die Grünen zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Abschließend stellt Herr Erster Bürgermeister Odszuck den um den Sachantrag modifizierten Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Änderungen

Beschlussempfehlung des Bau- und Umweltausschusses (Änderungen sind **fett** dargestellt):

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Erneuerung der Hebelstraßenbrücke mit einem Kostenvolumen von insgesamt 12.100.000 € sowie dem Abschluss einer Kreuzungsvereinbarung nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz mit der Deutschen Bahn AG zu.

Entsprechende Mittel stehen im Teilhaushalt des Tiefbauamtes (Amt 66) in den Jahren 2017 kassenwirksam in Höhe von 150.000 € sowie im Rahmen einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 100.000 € und in 2018 kassenwirksam in Höhe von 100.000 € sowie im Rahmen einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 9.658.000 € unter PSP 8.66110710 zur Verfügung. Im Jahr 2018 ist zudem eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.692.000 € bereit zu stellen. Die Deckung erfolgt bei dem Projekt 8.40731710.700 Willy-Hellpach-Schule: Sanierung H-Bau.

In beide Richtungen wird auf der Brücke der Gehweg von 3 auf 2,5 m verschmälert und der Radweg von 1,50 auf 2 m verbreitert.

gezeichnet

Jürgen Odszuck
Erster Bürgermeister

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung
mit Änderungen

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.12.2017

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.12.2017

- 15 Erneuerung der Hebelstraßenbrücke:
Maßnahmegenehmigung und Zustimmung zum Abschluss einer Kreuzungsvereinbarung mit der Deutschen Bahn AG sowie Bereitstellung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung**
Beschlussvorlage 0350/2017/BV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner weist auf das Beratungsergebnis aus der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 21.11.2017 und die dort geänderte Beschlussempfehlung hin.

Da es von Seiten des Haupt- und Finanzausschusses keinen Aussprachebedarf gibt, stellt er die geänderte Beschlussempfehlung zur Abstimmung.

Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses (Änderungen sind **fett** dargestellt):

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Erneuerung der Hebelstraßenbrücke mit einem Kostenvolumen von insgesamt 12.100.000 € sowie dem Abschluss einer Kreuzungsvereinbarung nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz mit der Deutschen Bahn AG zu.

Entsprechende Mittel stehen im Teilhaushalt des Tiefbauamtes (Amt 66) in den Jahren 2017 kassenwirksam in Höhe von 150.000 € sowie im Rahmen einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 100.000 € und in 2018 kassenwirksam in Höhe von 100.000 € sowie im Rahmen einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 9.658.000 € unter PSP 8.66110710 zur Verfügung. Im Jahr 2018 ist zudem eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.692.000 € bereit zu stellen. Die Deckung erfolgt bei dem Projekt 8.40731710.700 Willy-Hellpach-Schule: Sanierung H-Bau.

In beide Richtungen wird auf der Brücke der Gehweg von 3 auf 2,5 m verschmälert und der Radweg von 1,50 auf 2 m verbreitert.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Änderung/en

Sitzung des Gemeinderates vom 14.12.2017

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 14.12.2017:

- 9 Erneuerung der Hebelstraßenbrücke:
Maßnahmegenehmigung und Zustimmung zum Abschluss einer
Kreuzungsvereinbarung mit der Deutschen Bahn AG sowie Bereitstellung
einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung
Beschlussvorlage 0350/2017/BV**

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner stellt die geänderte Beschlussempfehlung des Bau- und Umweltausschusses vom 21.11.2017 beziehungsweise des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.12.2017 zur Abstimmung (Änderungen sind fett dargestellt):

Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat stimmt der Erneuerung der Hebelstraßenbrücke mit einem Kostenvolumen von insgesamt 12.100.000 € sowie dem Abschluss einer Kreuzungsvereinbarung nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz mit der Deutschen Bahn AG zu.

Entsprechende Mittel stehen im Teilhaushalt des Tiefbauamtes (Amt 66) in den Jahren 2017 kassenwirksam in Höhe von 150.000 € sowie im Rahmen einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 100.000 € und in 2018 kassenwirksam in Höhe von 100.000 € sowie im Rahmen einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 9.658.000 € unter PSP 8.66110710 zur Verfügung. Im Jahr 2018 ist zudem eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.692.000 € bereit zu stellen. Die Deckung erfolgt bei dem Projekt 8.40731710.700 Willy-Hellpach-Schule: Sanierung H-Bau.

In beide Richtungen wird auf der Brücke der Gehweg von 3 m auf 2,5 m verschmälert und der Radweg von 1,50 m auf 2 m verbreitert.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: einstimmig beschlossen mit Änderungen

Begründung:

Das vorhandene Brückenbauwerk aus dem Jahr 1952 muss aufgrund seines Bauzustandes erneuert werden. Derzeit ist die Brückennutzung für den öffentlichen Verkehr auf 2 Fahrspuren begrenzt. Das zulässige Fahrzeuggewicht von 12 Tonnen wird aktuell aus Sicherheitsgründen weiter auf 3,5 Tonnen beschränkt.

Die bestehende Brücke mit einer Gesamtlänge von 50 Metern und einer Nutzbreite von 18 Metern zwischen den Geländern wird zukünftig um circa 3 Meter auf 52,86 Meter verlängert und um 1 Meter auf 19 Meter verbreitert.

Das Brückenbauwerk soll in bestehender Lage ab dem Jahr 2019 erneuert werden. In Abstimmung mit der Deutschen Bahn Netz AG wurde von der Stadt Heidelberg ein Entwurf für den Neubau der Brücke aufgestellt.

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt durch die Stadt Heidelberg als Straßenbaulastträger unter Kostenbeteiligung der Deutschen Bahn.

Das neue Brückenbauwerk wird als Stahl-Verbund-Konstruktion mit Mittelpfeiler ausgeführt und berücksichtigt die baulichen Interessen der beiden Beteiligten. Die Variantenentscheidung wurde durch den Gemeinderat mit Beschluss vom 30.06.2011 (Drucksache 0056/2011/BV) getroffen.

Die Anforderung der Deutschen Bahn sind die Vergrößerung des Regellichtraumprofils im Gleisbereich in der Breite um circa 2,4 Meter und in der Durchfahrtshöhe um circa 20 Zentimeter.

Beabsichtigt war durch die Stadt Heidelberg, die Fahrbahnbreite zukünftig in drei Fahrspuren (2 x 3,25 Meter in Richtung Westen, 1 x 3,50 Meter in Richtung Osten) und zwei Radfahrstreifen mit einer Breite von jeweils 1,50 Meter zu unterteilen. Die Fahrradstreifen verlaufen auf Fahrbahnniveau. Seitlich beidseitig angrenzend sollten Gehwege mit einer Breite von jeweils 3 Metern angeordnet werden. Der Höhenabsatz zwischen Gehweg und Fahrbahn beträgt 15 Zentimeter. An Querungen ist der Gehweg barrierefrei abgesenkt.

Durch die Bezirksbeiräte Bergheim und Weststadt wurde im Rahmen der gemeinsamen Sitzung am 26.09.2017 der Antrag gestellt, die Gehwege statt in einer Breite von 3 Metern lediglich in 2,50 Metern Breite auszuführen und stattdessen die Fahrradstreifen von 1,50 Meter auf 2,00 Meter zu verbreitern. Der Wunsch wurde planungstechnisch aufgenommen und wird derzeit geprüft. Die Abstimmung mit der Deutschen Bahn hierzu wird noch erfolgen.

Die Aufteilung der Kosten zwischen der Deutschen Bahn AG und der Stadt Heidelberg wird auf der Grundlage des Eisenbahnkreuzungsgesetzes vertraglich geregelt. Diese Unterlagen befinden sich derzeit bei der Deutschen Bahn zur Prüfung.

Nach dem derzeitigen Projektzeitplan ist folgender zeitliche Ablauf vorgesehen:

- Ausschreibung der Maßnahme: voraussichtlich Anfang Dezember 2017
- Baubeginn: im Gleisbereich voraussichtlich Januar 2019
- Bauende: voraussichtlich April 2020

Es ist vorgesehen, die Bauleistungen 2018 zu vergeben und mit dem Bau (vorbereitende Arbeiten) - vorbehaltlich der abgeschlossenen Kreuzungsvereinbarung nach Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG)- zu beginnen.

Wird der Abschluss der Kreuzungsvereinbarung nicht fristgerecht erreicht, ist die Baudurchführung im Benehmen mit der Deutschen Bahn terminlich neu festzulegen. Die Baudurchführung ist direkt an die bereits von der Deutschen Bahn AG freigegebenen Sperrpausen gekoppelt. Eine Neuanmeldung der Sperrpausen bedarf einer Vorlaufzeit von circa zwei Jahren.

Während der Bauzeit wird der Kraftfahrzeug- und Radverkehr über die Montpellierbrücke umgeleitet. Das zwingende Erfordernis einer Fußgängerbehelfsbrücke über die Bahnanlage wird aktuell noch geprüft. Als weitere Querungen der Bahnanlagen stehen die Bürgerstraßenbrücke sowie die Geh- und Radwegbrücke im Zuge der Liebermannstraße (Verbindung in Richtung Bahnstadt) zur Verfügung.

Kosten und Finanzierung:

Bisher waren für das Projekt Hebelstraßenbrücke in der Haushalts- und Finanzplanung Auszahlungen in Höhe von 10.470.000 € und durch die Kostenbeteiligung der Deutschen Bahn AG Einzahlungen in Höhe von 3.500.000 € vorgesehen. Einzahlungen der Deutschen Bahn AG erfolgen jedoch erst nach Prüfung der Schlussrechnung.

Nach der derzeitigen Kostenberechnung umfasst die Gesamtmaßnahme ein Volumen von 12.100.000 €.

Die Gesamtkosten setzen sich wie folgt zusammen:

Baukosten	8.027.000 €
Baunebenkosten	1.386.000 €
Ablösebetrag an die Deutsche Bahn	1.607.000 €
Unvorhersehbares	1.080.000 €
Gesamtkosten	12.100.000 €

Die Kostensteigerungen resultieren hauptsächlich aus einem gestiegenen Ablösebetrag an die Deutsche Bahn AG, zusätzlichen Baukosten an den Oberleitungsanlagen der Deutschen Bahn AG sowie aktualisierten Baukosten und Baunebenkosten.

In den Vorjahren wurden bereits Planungsmittel in Höhe von 500.000 € bereitgestellt. Im Doppelhaushalt 2017/2018 sind 250.000 € kassenwirksam veranschlagt. Für die Auftragsvergabe ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 9.658.000 € im Haushaltsjahr 2018 eingeplant.

Zur Finanzierung sind weitere Mittel in Höhe von 1.692.000 € erforderlich, die im Rahmen einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Jahr 2018 bereitzustellen sind. Die Deckung erfolgt bei dem Projekt 8.40731710.700 Willy-Hellpach-Schule: Sanierung H-Bau.

Der höhere Mittelbedarf muss zusätzlich in der mittelfristigen Finanzplanung in den Jahren 2019-2021 kassenwirksam veranschlagt werden.

Aufgrund der gestiegenen Gesamtkosten können entsprechend höhere Einzahlungen in der mittelfristigen Finanzplanung veranschlagt werden.

Der kreuzungsbedingte Anteil an den Gesamtkosten beläuft sich voraussichtlich auf rund 8.775.000 €.

Die voraussichtliche Kostenbeteiligung der Deutschen Bahn nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz beträgt derzeit rund 4.317.000 €.

Die Programmaufnahme in das Förderprogramm nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) wird derzeit beim Regierungspräsidium Karlsruhe beantragt. Die Zuschuss-höhe kann derzeit noch nicht beziffert werden.

Wir bitten um Zustimmung.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Die Anforderungen des Beirats von Menschen mit Behinderungen wurden an geplanten Fußgängerquerungen in der Planungsphase berücksichtigt (Höhenversatz Bordstein/Fahrbahn = 3 Zentimeter).

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO 4	+	Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur
		Begründung: Die Maßnahme dient der oben genannten Zielsetzung.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Sachantrag der Fraktion Bündnis'90_Die Grünen vom 21.11.2017 Tischvorlage in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 21.11.2017